

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 52. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. März 2011, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 342 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Markus Matthießen (CDU)

i. V. von Dr. Michael von Abercron

Astrid Damerow (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Barbara Ostmeier (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)

Gerrit Koch (FDP)

Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Silke Hinrichsen (SSW)

Weitere Abgeordnete

Peter Eichstädt (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Fortsetzung der Anhörung zum	6
Bericht über die finanzielle Situation der schleswig-holsteinischen Kommunen	
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/664	
<ul style="list-style-type: none">• Lorenz-von-Stein-Institut für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften, CAU zu Kiel <i>Dr. Utz Schliesky</i>, geschäftsführendes Vorstandsmitglied	
2. Verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung	10
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/804	
3. Stellungnahmen in den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht	11
a) Verfassungsbeschwerde u. a. gegen Urteile des Bundesarbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf sowie mittelbar gegen § 57 Abs. 4 und § 58 Satz 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen	
Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des BVerfG vom 4. Februar 2011, Az. 1 BvR 471/10 Umdruck 17/1943	
b) Verfassungsbeschwerde u. a. gegen Urteile des Bundesarbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts Hamm sowie mittelbar gegen § 57 Abs. 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen;	
Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des BVerfG vom 4. Februar 2011, Az. 1 BvR 1181/10 Umdruck 17/1944	

-
- 4. Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft in Schleswig-Holstein** **12**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1255
- Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1322
- 5. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Schleswig-Holstein** **13**
- Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/815
- Antwort der Landesregierung
Drucksache 17/1247
- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG)** **14**
- Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1256 (neu)
- Änderungsantrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/1318
- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1319
- 7. Ausbau des Breitbandnetzes** **16**
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1242
- 8. Netzneutralität in Europa sichern** **17**
- Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Drucksache 17/1278(neu)

-
- | | |
|--|-----------|
| 9. Entwurf eines Gesetzes zum Vierten Medienänderungsstaatsvertrag
HSH | 18 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1265 | |
| 10. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts in Schleswig-Holstein | 19 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1267 | |
| 11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) | 20 |
| Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1291 | |
| 12. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) | 21 |
| Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1100 | |
| Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Umdruck 17/1804 | |
| 13. Verschiedenes | 21 |

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss kommt überein, die in der Einladung ausgewiesenen Tagesordnungspunkte Frauen in Führung, Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, Drucksache 17/690 (neu); Vorlagen zur Änderung des Wahlgesetzes, Drucksachen 17/669 (neu), 17/1047, 17/1122, 17/1070 (neu) und 17/1081; die Vorlagen im Zusammenhang mit den Offenlegungspflichten, Drucksachen 17/402 (neu), 17/404 (neu), 17/405 (neu) und 17/403 (neu), sowie den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 17/268, von der Tagesordnung abzusetzen. Die Tagesordnung wird im Übrigen in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Fortsetzung der Anhörung zum

Bericht über die finanzielle Situation der schleswig-holsteinischen Kommunen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/664

(überwiesen am 7. Juli 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 17/1157, 17/1158, 17/1189, 17/1333, 17/1413, 17/1439,
17/1520, 17/1621, 17/1671, 17/1682, 17/1684, 17/1700,
17/1763, 17/1797, 17/1800, 17/1959, 17/1966

Lorenz-von-Stein-Institut für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften, CAU zu Kiel

Dr. Utz Schliesky, geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Umdruck 17/1621

Herr Dr. Schliesky stellt noch einmal die Kernpunkte seiner schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 17/1621, vor. Ergänzend erklärt er im Zusammenhang mit möglichen Handlungsoptionen im Rahmen von Kostenreduzierung der Aufgabenerledigung, einen Spielraum sehe er nur bei der Art und Weise der Aufgabenerledigung, insbesondere im Bereich der Informati-

ons- und Kommunikationstechnik. Hier werde in den Kommunen im Moment noch sehr viel Geld für zum Teil schlechte Ergebnisse ausgegeben. Das liege daran, dass jede Kommune diesen Bereich als eigene Aufgabe ansehe und ihn selbstständig organisiere. Das Land und die Kommunen müssten stärker an einem Strang ziehen. Eine Zusammenarbeit in diesem Bereich könne viel Effizienz bringen und nebenbei verhindern, dass es verschiedene Verfahren gebe, die nicht miteinander kompatibel seien oder auch nicht miteinander kommunizierten. Vielleicht müsse das Land eine stärkere Rolle dabei übernehmen, hier zu einer Harmonisierung und Zusammenarbeit zu kommen, um das E-Government-Gesetz auch mit Leben zu füllen.

Im Zusammenhang mit dem auch in der schriftlichen Stellungnahme enthaltenen Vorschlag zur Reform der Verwaltungsstrukturen betont er unter anderem, eine politische Gemeinde oder politische Gebietskörperschaft müsse nicht deckungsgleich mit der Verwaltung sein. Er plädiere dafür, eine Verwaltungseinheit wegfällen zu lassen. Die politische Einheit könne dabei weiter beibehalten werden. Auch aus seiner Sicht stellten die vielen kleinen Gemeinden in Schleswig-Holstein ein positives Element dar, das man erhalten sollte. Es sei aus seiner Sicht jedoch kein Problem, die Verwaltung dahin gehend zu verschlanken, dass man sozusagen die Ämter zu Kreisen mache.

* * *

In der anschließenden Aussprache antwortet Herr Dr. Schliesky zunächst im Zusammenhang mit Fragen des Vorsitzenden, Abg. Rother, dass die Grenzen für die Erhebung neuer Steuern in den Kommunen im Rahmen der Handlungsoption der Einnahmeerhöhung sehr, sehr eng seien. Er sei da auch wenig hoffnungsfroh, dass dieser Spielraum durch die Diskussion auf Bundesebene über die Finanzreform bei den Kommunen erweitert werde.

Zur Frage, inwieweit die Konnexität bei der Vereinheitlichung der I+K-Technik greife, führt er unter anderem aus, über diesen wichtigen Punkt sei in der Vergangenheit viel gestritten worden. Es habe jedoch mit Vertretern der kommunalen Landesverbände eine Einigung dahin gehend gegeben, dass die Informations- und Kommunikationstechnologie ein Bereich sei, den zunächst jede Kommune in ihrer Hoheit selbst schaffe. Insofern hänge dieser Bereich auch nicht unmittelbar an der Konnexität. Es seien deshalb Gespräche geführt worden, um im Rahmen des Prinzips der freiwilligen Abstimmung zwischen Land und Kommunen zu einer gemeinsamen IT-Lösung zu kommen. Wenn diese Bemühungen jedoch scheiterten und das Land zu der Überzeugung komme, dass es notwendig sei, die Einführung eines gemeinsamen IT-Systems sozusagen anzuordnen, greife die Konnexität und das Land müsse zahlen. Eine Amortisierung könne jedoch dadurch erfolgen, dass das Land im Rahmen dieser Konnexität

weniger Geld an die Kommunen überweisen müsse, denn eine gemeinsame Lösung werde die Kosten in den Kommunen verringern.

Eine dritte Frage des Vorsitzenden, Abg. Rother, im Zusammenhang mit der Einführung von neuen Steuerungsmodellen beantwortet Herr Dr. Schliesky dahin gehend, es habe hier schon Fortschritte im Land gegeben, zum Beispiel im Bereich der Doppik auf kommunaler Ebene. Es sei jedoch ein Problem, wenn das Land den Kommunen die Einführung eines bestimmten Modells vorschreibe, es bei sich selbst jedoch nicht anwende. Dann existierten zwei Haushaltssysteme nebeneinander, die nur schwer verzahnt werden könnten. Er weist außerdem darauf hin, dass die fehlende Transparenz in vielen Fällen auch Ursache dafür sei, dass eine Steuerung über das Geld nur in Ansätzen möglich sei. Deshalb sei eine Fortsetzung der Modernisierung gerade im Bereich des Haushaltswesens erforderlich, um die Transparenz der Finanzströme auch zwischen den unterschiedlichen Ebenen zu erreichen.

Abg. Hinrichsen fragt nach, was genau der Vorschlag der Ausweitung der kommunalen Zusammenarbeit, der Vorschlag zur Normierung eines Verwaltungsverbandes, beinhalte. - Herr Dr. Schliesky antwortet, dabei gehe es um die öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit, eine Form der Zusammenarbeit, die ein Mittelding zwischen Zweckverband und einer bloßen informellen Zusammenarbeit über Verträge darstelle. Hier gebe es im rechtlichen System eine Lücke, die durch das Modell eines Verwaltungsverbandes gefüllt werden könne. Aus seiner Sicht sei es gut und richtig, dass das Innenministerium dieses Instrument wieder ins Gespräch gebracht habe.

Abg. Kalinka möchte wissen, wo in der Vergangenheit Zusammenlegungen von Verwaltungen zu Kosteneinsparungen geführt hätten. - Herr Dr. Schliesky antwortet, die Zusammenlegung von Ämtern habe zu Einsparungen geführt, weil tatsächlich Stellen hätten eingespart werden können. Bei dem von ihm vorgeschlagenen Modell liege es auf der Hand, dass es zu Einspareffekten kommen werde, denn wenn man sich die vielen hauptamtlichen Gemeinden und amtsfreien Gemeinden anschau, zeige sich, dass sie alle identische Gliederungen vorhielten, die man in einer Gemeinde zusammenfassen könnte. Dann müsste man nur noch eine Anlaufstelle vor Ort als Bürgerbüro vorhalten, während die einzelnen Aufgaben im sogenannten Backoffice, den eigentlichen Fachverwaltungen, zentralisiert werden könnten. Frei werdende Stellen könnten wegfallen, daneben werde es zu weiteren Einspareffekten kommen, die man im Vorhinein jedoch nur schwer beziffern könne. Es sei jedoch davon auszugehen, dass man bei einer Änderung der Abläufe auch zu schnelleren und schlankeren Prozessen kommen werde. - Auf Nachfrage von Abg. Kalinka, ob es über die für Schleswig-Holstein zu erwartenden Einsparungen in diesem Bereich Zahlen gebe, verweist Herr Dr. Schliesky auf den in Kürze erscheinenden Kommunalbericht des Landesrechnungshofs. Außerdem gebe es Zahlen,

die Herr Dr. Hesse, Professor an der FU Berlin, erhoben habe. Problematisch sei jedoch, dass in diesem Bereich die Vergleichbarkeit der einzelnen Kommunalverwaltungen in Schleswig-Holstein nicht gegeben sei.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Jezewski zu alternativen Finanzierungsformen erklärt Herr Dr. Schliesky unter anderem, es gebe durchaus Spielräume, über eine neue Form der öffentlichen Genossenschaft nachzudenken. Konkrete Beispiele hierzu gebe es insbesondere aus der Schweiz, in der der Genossenschaftsgedanke auf kommunaler Ebene sehr in Mode gekommen sei. Auch in anderen Bundesländern in Deutschland gebe es verschiedene Modelle, die sehr örtlich geprägt und auf ein Zusammenwirken verschiedener Institutionen und Gruppen speziell ausgerichtet seien. Bei den Rechtsformen hierfür gebe es wenig Grenzen. Unter den derzeitigen rechtlichen Bedingungen in Schleswig-Holstein sei es kein Problem, für solche Modelle eine passende Rechtsform zu finden. Dies könne jedoch nicht von oben verordnet werden, sondern müsse vor Ort selbst in die Hand genommen werden.

Abg. Matthießen fragt, was mit der Forderung der stärkeren Einbindung der Kommunalaufsicht gemeint sei. - Herr Dr. Schliesky erklärt, in der Wissenschaft, aber auch darüber hinaus, gebe es eine sehr intensive Diskussion über die Insolvenz von öffentlichen Körperschaften. Es sei nichts Neues, dass Staaten pleitegehen könnten. Dieser Gedanke sei inzwischen auch nicht mehr fernliegend. Dass Kommunen in Schleswig-Holstein nicht insolvent gehen könnten, liege lediglich an einer einzigen Vorschrift in der Gemeindeordnung, die geändert werden könne. Aus seiner Sicht sollte man nicht das Extrem des amerikanischen Weges wählen, sondern eine Art Mittelweg gehen, bei dem, sobald eine Kommune zahlenmäßig eine bestimmte Grenze erreiche, eine stärkere Mitwirkung der anderen Ebene erfolgen müsse. Danach würden Zuweisungen des Landes dazu führen, dass man stärker an der Aufgabenwahrnehmung vor Ort als Land mitwirke. So etwas müsse unabhängig von den Instrumenten Altschuldentilgungsfonds und Ähnlichem diskutiert werden. - Auf Nachfrage von Abg. Hinrichsen antwortet Herr Dr. Schliesky, das Land müsse sich in einem solchen Fall vor allen Dingen dann einschalten, wenn es um die Erfüllung seiner Aufgaben gehe. Dabei müssten dann Verwaltungsstrukturen angeschaut und mit denen anderer Kreise verglichen werden. Zielrichtung müsse es natürlich auch sein, dass sich für die Bürgerinnen und Bürger an der Aufgabenerfüllung im Ergebnis nichts ändere, es könne nur um die Frage gehen, wie sich die Verwaltung vor Ort aufstelle. In diesem Bereich sehe er nach wie vor Spielraum im Land.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/804

(überwiesen am 28. Januar 2011 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und
Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, den Bericht der Landesregierung, Verantwortungsvolle
öffentliche Beschaffung, Drucksache 17/804, abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Stellungnahmen in den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

a) Verfassungsbeschwerde u. a. gegen Urteile des Bundesarbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf sowie mittelbar gegen § 57 Abs. 4 und § 58 Satz 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des BVerfG vom 4. Februar 2011, Az. 1 BvR 471/10
Umdruck 17/1943

b) Verfassungsbeschwerde u. a. gegen Urteile des Bundesarbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts Hamm sowie mittelbar gegen § 57 Abs. 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen;

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des BVerfG vom 4. Februar 2011, Az. 1 BvR 1181/10
Umdruck 17/1944

Die Ausschussmitglieder kommen überein, zu den beiden oben genannten Verfassungsbeschwerden in den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht unter anderem gegen Urteile des Bundesarbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf sowie des Landesarbeitsgerichts Hamm, Umdrucke 17/1943 und 17/1944, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1255

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1322

(überwiesen am 23. Februar 2011)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung über den Vollzug der Untersuchungshaft in Schleswig-Holstein, Drucksache 17/1255, und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1322, zunächst eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen bis zum 18. März 2011 gegenüber der Geschäftsführung des Ausschusses benannt werden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/815

Antwort der Landesregierung
Drucksache 17/1247

(überwiesen am 23. Februar 2011 zur abschließenden Beratung)

Abg. Jezewski beantragt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung.

Abg. Damerow spricht sich gegen die Durchführung einer zusätzlichen Anhörung aus, da der Ausschuss das Thema im Rahmen der Diskussion der Einführung einer zentralen Clearingstelle schon ausführlich behandelt habe. Die vorliegende Antwort auf die Große Anfrage sei darüber hinaus sehr ausführlich und als gute Arbeitsgrundlage für zukünftige Initiativen ausreichend. Sie schlage deshalb vor, die Antwort der Landesregierung heute abschließend zur Kenntnis zu nehmen. - Abg. Midyatli schließt sich für die Fraktion der SPD dem Vorschlag von Abg. Damerow an.

In der anschließenden Abstimmung über den Antrag von Abg. Jezewski, eine schriftliche Anhörung durchzuführen, wird dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bei Enthaltung der Stimme der Fraktion des SSW abgelehnt.

Einstimmig nimmt der Ausschuss anschließend die Antwort der Landesregierung, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Schleswig-Holstein, Drucksache 17/1247, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1256 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/1318

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1319

(überwiesen am 24. Februar 2011)

- Verfahrensfragen -

Abg. Koch, Abg. Kalinka und Abg. Dr. Dolgner sprechen sich für ihre Fraktionen dafür aus, den Gesetzentwurf und die dazu vorliegenden Änderungsanträge im Zusammenhang mit den anderen Vorlagen zur Änderung der Amtsordnung und der Gemeindeordnung sowie weiterer Gesetze nach Vorlage des vom Innenministeriums für Mai 2011 angekündigten Gesetzentwurfs in dieser Sache weiter zu beraten. - Abg. Hinrichsen erklärt, aus ihrer Sicht sei noch nicht eindeutig vom Innenministerium erklärt worden, dass auch der in diesem Gesetzentwurf angesprochene Bereich darin enthalten sein werde. Sie plädiere deshalb dafür, schon einmal ein Anhörungsverfahren in die Wege zu leiten. - Abg. Fürter schließt sich dieser Auffassung an und äußert die Befürchtung, dass es, falls dieser Bereich nicht in dem Gesetzentwurf der Landesregierung enthalten sein werde, zu einer längeren Verzögerung der Beratungen kommen werde.

Abg. Dr. Dolgner stellt fest, es sei klar, dass es bei der derzeitigen Regelung der Mehrsitze nicht bleiben könne, hierzu müsse auf jeden Fall vor der nächsten Kommunalwahl eine Änderung erfolgen. Er gehe davon aus, dass alle an einer solchen Änderung ein Interesse hätten und dass deshalb auch noch rechtzeitig in dieser Legislaturperiode eine Einigung erzielt werden könne. Er schlägt vor, den Gesetzentwurf nach der Vorlage des Referentenentwurfs im Mai 2011 noch einmal zur Beratung aufzurufen und dann zu schauen, ob der Themenbereich in dem Gesetzentwurf enthalten sei.

Der Ausschuss stellt vor dem Hintergrund des Verfahrensvorschlags von Abg. Dr. Dolgner seine Beratungen zu dem Gesetzentwurf, Drucksache 17/1256 (neu), und den dazu vorliegenden Änderungsanträgen bis zur Vorlage des von der Landesregierung angekündigten Gesetzentwurfs zur Änderung der Gemeindeordnung, der Amtsordnung und weiterer Gesetze zurück.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Ausbau des Breitbandnetzes

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1242

(überwiesen am 25. Februar 2011 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig dem federführenden Wirtschaftsausschuss, dem Landtag zu empfehlen, den Bericht der Landesregierung, Ausbau des Breitbandnetzes, Drucksache 17/1242, zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Netzneutralität in Europa sichern

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

Drucksache 17/1278(neu)

(überwiesen am 25. Februar 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Europaausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss stellt seine Beratungen zum Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, Netzneutralität in Europa sichern, Drucksache 17/1278 (neu), bis zur Vorlage des Berichts der Enquetekommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Bundestags zurück.

Abg. Dr. Dolgner schlägt vor, nach Vorlage des Berichtes auch noch eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Vierten Medienänderungsstaatsvertrag HSH

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1265

(überwiesen am 25. Februar 2011)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Vierten Medienänderungsstaatsvertrag HSH, Drucksache 17/1265, anzunehmen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1267

(überwiesen am 25. Februar 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den **Finanzausschuss**)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.
Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden bis zum 18. März 2011 zu benennen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1291

(überwiesen am 25. Februar 2011)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder kommen überein, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Gemeindeordnung, Drucksache 17/1291, ebenfalls bis zur Vorlage des von der Landesregierung angekündigten Gesetzentwurfs zur Änderung der Gemeindeordnung, der Amtsordnung und weiterer Gesetzes zurückzustellen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1100

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Umdruck 17/1804

(überwiesen am 17. Dezember 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Europaausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/1804, 17/1805, 17/1809, 17/1814, 17/1961, 17/1967,
17/1975

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder einigen sich auf den Kreis der Anzuhörenden für die mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Neuordnung des Glücksspiels, Drucksache 17/1100, und weiterer Vorlagen und beschließen, jeweils am 13. April und am 4. Mai 2011 ab 10 Uhr ganztägig zu tagen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 15:35 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin